

## Unterrichtung

Hannover, den 02.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020**

#### **Steigende Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz in der Landesverwaltung**

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 9 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf,

- die Erfolgskontrollen des Umsetzungsstands der Informationssicherheit zu verstärken und einen dafür geeigneten organisatorischen Ansatz zu entwickeln,
- die niedersächsische Cybersicherheitsstrategie zu erneuern,
- zeitnah eine Leitlinie für Lehrkräfte zur Informationssicherheit an Schulen zu erlassen,
- darauf hinzuwirken, dass alle öffentlichen Schulen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023

#### Organisatorischer Ansatz für Erfolgskontrollen des Umsetzungsstands der Informationssicherheit

Zur Entwicklung eines organisatorischen Ansatzes für eine Verstärkung der Erfolgskontrollen des Informationssicherheitsmanagements (ISMS) wurde vom Beauftragten der Landesverwaltung für Informationssicherheit (CISO) im Ministerium für Inneres und Sport (MI) das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) beauftragt, die Wirksamkeit des ISMS auf Basis der etablierten Regelungen zu bewerten und Empfehlungen über organisatorische Ansätze für Erfolgskontrollen vorzuschlagen. Die Arbeiten der Firma PwC werden voraussichtlich erst im März 2023 abgeschlossen sein. Die bisherigen Ergebnisse der Beratung durch PwC auf Basis der Analyse der Regelungsgrundlagen deuten darauf hin, dass einige grundsätzliche organisatorische Anpassungen innerhalb des ISMS vorgenommen werden sollten. Für solche Anpassungen bedarf es jedoch vor einer Berichterstattung durch die Landesregierung einer umfassenden Bewertung und Abstimmung innerhalb der Landesregierung.

#### Erneuerung der Cybersicherheitsstrategie

In Übereinstimmung mit der Auffassung des Landesrechnungshofes ist eine Erneuerung der Cybersicherheitsstrategie erforderlich, sodass die Zielsetzungen den geänderten Bedingungen in angemessener Weise gerecht werden können. Hierzu hat das MI mittlerweile ein Eckpunktepapier erarbeitet, welches im ersten Quartal 2023 in die Ressortbefassung gehen soll, um die im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Themengebiete mit fachlichen Inhalten der Ressorts zu füllen. Ziel soll sein, im Anschluss an diese erste fachliche Zulieferung aus den Ressorts eine Cybersicherheitsstrategie für Niedersachsen mit den Ressorts abzustimmen und im Laufe des Jahres 2023 der Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Leitlinie für Lehrkräfte zur Informationssicherheit an Schulen

Der im Kultusministerium (MK) erstellte erste Entwurf der Informationssicherheitsrichtlinie für Lehrkräfte (ISLL LK) sollte nach interner Abstimmung zügig erlassen werden. Eine aktuelle Überprüfung zeigte jedoch, dass die pandemiebedingt stark vorangeschrittene Digitalisierung der Schulen und die

in diesem Zusammenhang verstärkt zur Verfügung gestellten Finanzierungshilfen aus dem Digitalpakt Schule zu erheblichen Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen für den Erlass einer ISLL LK geführt haben. Die Veränderungen erfordern eine grundlegende Neubewertung der aktuellen Sach- und Rechtslage und verzögern einen zeitnahen Prüfungsabschluss. Ziel ist, die Regelungen im letzten Quartal des Jahres 2023 Inkrafttreten zu lassen.

#### Einhalten der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch alle öffentlichen Schulen

Das Ziel, auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch alle öffentlichen Schulen hinzuwirken, beschreibt eine Daueraufgabe des MK. Dieses kann nur durch ein umfangreiches und komplexes, in mehreren Schritten umzusetzendes, Maßnahmenpaket erreicht werden.

So hat das MK - im Nachgang zum Prüfungsergebnis der stichprobenhaften Befragung von 100 Schulen sowie der Erwartung, dass dafür zu sorgen sei, dass die Schulen, die keine Datenschutzbeauftragte bzw. keine Datenschutzbeauftragten (DSB) haben, zeitnah eine solche bzw. einen solchen benennen müssten - in einem ersten Schritt die angesprochene Beauftragungs-Problematik durch eine weitere Umfrage aufgegriffen. Im Rahmen einer landesweiten Befragung wurden rund 3 000 Schulen kontaktiert und um Auskunft zum Vorhandensein einer/eines DSB gebeten. Das Ergebnis der Antworten von 2 000 Schulen bestätigte letztlich das Stichprobenergebnis des Landesrechnungshofs bzw. die formulierten Handlungsnotwendigkeiten. Um insbesondere die kleineren Schulen bei der Benennung von DSB zu unterstützen bzw. ihnen zu helfen, bat das MK in einer anschließenden Umfrage die Schulministerien der anderen Bundesländer um Mitteilung ihrer Erfahrungen mit der Thematik. Die zahlreichen Rückmeldungen werden derzeit ausgewertet; das Auswertungsergebnis wird unter Berücksichtigung der Anforderungen einem geeigneten und praktikablen Vorschlag für DSB im Schulbereich zugeführt.

Um den Hinweisen des Landesrechnungshofs nach einer Verbesserung des Informationsflusses von Datenschutzthemen im schulischen Kontext nachzukommen, hat das MK mit den nachgeordneten Behörden aus dem Geschäftsbereich verschiedene Wege erörtert. Eine Möglichkeit, die Schulen umfassend und aktuell über datenschutzrechtliche Themen und Fragestellungen zu informieren, könnte durch das Zusammenführen der auf den Seiten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung sowie des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung veröffentlichten Informationen in einem neuen Bildungsportal realisiert werden. Die erforderlichen Planungen stehen allerdings noch am Anfang.

Da die voranschreitende Digitalisierung im Bildungsbereich immer nur Hand in Hand mit den Regelungen zum Datenschutz umgesetzt werden kann, wird das MK die anstehenden Herausforderungen konzeptionell aufgreifen.